

Der Oberbürgermeister
Amt 39, Umweltamt

Frankfurt (Oder)

23.03.2021

Informationspflicht gemäß Beschluss der STVV vom 22.03.2018 Nr. 18/ANT/1287 zu beantragten Fällungen zur Vorlage im SVUK und online im Stadtportal

Meldeintervall 01.03. bis 30.09. alle 4 Wochen

Meldeintervall 01.10. bis 28.02. alle 2 Wochen

Zeitraum **16.02.2021-28.02.2021**

Nr.	Standort	beantragt Stck.	Grund der Antragstellung	Bemerkungen	noch in Bearbeitung	zugestimmt	abgelehnt	Ersatzleistung *
1	Leipziger Straße, Straßenbahnbrücke	2	Verkehrssicherheit			X		5
2	Große Müllroser Straße, Straßenbahnbrücke	17	Verkehrssicherheit			X		22
3	Weinbergweg	5	Verkehrssicherheit			X		5
4	Halbe Stadt	4	Baumaßnahme			X		15
5	Güldendorfer Straße	3	Verkehrssicherheit		X			
6	Wendischer Weg	3	Beeinträchtigung		X			
7	Müllroser Chaussee	1	Verkehrssicherheit, genehmigungsfrei					0
8	Am Graben	13	Baumaßnahme			X		24
9	Bertha von Suttner Straße	1	Baumaßnahme			X		1
Summe		49				0	0	72

im Auftrag

A. Eger
Leiterin Umweltamt

***Ersatzbemessung-** §7 (2) BaumSchVOFF eine Ersatzpflanzung bemisst sich nach Stammumfang a) 60-79 cm = 1 Ersatzbaum, b) 80-99 cm = 2 Ersatzbäume, c) 100-139 cm = 3 Ersatzbäume, d) über 140 cm = 4 Ersatzbäume, bei abgestorbenen Bäumen ist keine Ersatzpflanzung gefordert, bei Gefahrenbäumen = 1 Ersatzbaum ohne Mindestgröße gefordert, Fällungen zugunsten von anderen Bäumen= ist kein Ersatz gefordert